

Arbeitsstundenordnung

Verpflichtung zum Arbeitseinsatz

Jedes aktive Mitglied des Schwarz-Weiß-Club Esslingen e.V. (SWC) **zwischen 18 und 70 Jahren** ist verpflichtet, **pro Kalenderjahr 4 Arbeitsstunden** zu leisten.
Tritt jemand unterjährig in den SWC ein bzw. unterjährig aus, sind die Stunden nur für volle Quartale zu leisten, pro Quartal 1 Arbeitsstunde.

Mitglieder des Vorstands sind von dieser Ordnung ausgenommen.

Ausnahmen aufgrund Härtefälle (z.B. längere Krankheit, Arbeitsunfähigkeit, etc.) sind möglich und werden vom Präsidium nach Antrag entschieden.

Durchführung der Arbeitseinsätze

Der Arbeitseinsatz bezieht sich auf alle Aktionsfelder rund um das Vereinsleben: z.B. Turniere, Bälle und sonstige Tanzveranstaltungen mit Vor- und Nachbereitungen, Straßenfeste und Märkte, Reparaturen, Instandhaltungen, Renovierungen und sonstige Bauvorhaben, Filmen und Fotografieren von Veranstaltungen inkl. Nachbearbeitung, Putz- bzw. Reinigungsaktionen.

Arbeitseinsätze werden vom jeweils zuständigen Gesamtvorstandsmitglied organisiert und in der Regel über online Terminplaner ausgeschrieben. Nur beauftragte Arbeitseinsätze werden anerkannt.

Bei Veranstaltungen kann als Ersatzleistung auch ein Kuchen gebacken werden. Hierfür wird für eine Torte 1 Stunde, für einen Kasten Kuchen eine halbe Stunde angerechnet.

Das Waschen von Handtüchern oder Tischdecken wird mit 1 Stunde angerechnet.

Auftritte werden je nach Gesamtdauer der Auftritte bei einer Veranstaltung mit 0,5-1 Stunde verrechnet. Finden diese außerhalb des Clubs statt, kann je nach Aufwand für die Anfahrt bis zu einer Stunde zusätzlich angerechnet werden.

Tätigkeiten als Gastherr können mit 2 Stunden pro 8 Unterrichtseinheiten bei Anfängerkursen angerechnet werden.

Die geleisteten Arbeitsstunden werden vom jeweils zuständigen Gesamtvorstandsmitglied bzw. bei Auftritten von der koordinierenden Person dokumentiert und dem Vizepräsidenten Finanzen mitgeteilt.

Übertragbarkeit

Arbeitsstunden sind nicht auf das nachfolgende Kalenderjahr übertragbar. Ausnahmen hierzu werden zum Jahreswechsel gesondert angekündigt.

Arbeitsstunden können nicht auf andere Mitglieder übertragen werden.

Abrechnung

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde innerhalb eines Kalenderjahres wird ein Ersatzbetrag gemäß Gebührenordnung berechnet. Der Betrag wird zum Jahresende bzw. Vereinsaustritt, sowie Statuswechsel (z.B. Fördermitglied) fällig.